

Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm

Ringstr. 12, 91719 Heidenheim
Tel. 09833/981332 - Fax 09833/981350
Öffnungszeiten: Mo - Fr 07.00 Uhr - 12.00 Uhr, Do 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

Veranstaltungsanzeige und Antrag für vorübergehende Gaststättenerlaubnis

Hinweis: Die Anzeige muss schriftlich mindestens zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin bei der VGem vorliegen - über zu spät eingereichte Meldungen kann nicht mehr entschieden werden!

1. Veranstalter (Verein, Organisation usw.):

2. Verantwortliche Person:

a) Name:

b) Anschrift:

c) Telefonnr. tagsüber:

während der Veranstaltung (z.B. Handy):

3. Besonderer Anlass der Veranstaltung:

4. Zeitpunkt der Veranstaltung (Datum, Uhrzeit-von/bis – längstens 03:00 Uhr):

von Datum:	Uhrzeit:	bis Datum:	Uhrzeit:
------------	----------	------------	----------

5. Veranstaltungsort (Zelt, Halle usw. mit Anschrift oder Lagebezeichnung):

a) Veranstaltungsfläche (des Zeltes/Halle usw.): qm

b) Beleuchtung, Notausgänge, Feuerschutz (Feuerwehr, ausreichend Feuerlöscher), Rettungsdienst usw. vorhanden bzw. verständigt: JA NEIN Sonstiges:

c) Sicherheitsdienst (Ordner usw.) gestellt durch: Anzahl:

6. Geschätzte Besucherzahl: 6.1. Eintrittspreis pro Person: EUR

6.2. Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen sichergestellt durch:

6.3. Werbung für Veranstaltung durch:

Zeitung Plakate Flyer Internet Mundpropaganda Sonstiges

Bei der Werbung (Zeitung, Internet, Flyer, Plakate) muss deutlich auf die Jugendschutzbestimmungen hingewiesen werden! (Textbeispiel: Jugendschutz: Jugendliche unter 16 Jahren haben nur bis 22 Uhr Zutritt. Danach nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten. Security ist zur Überprüfung berechtigt. An Jugendliche unter 16 Jahren wird kein Alkohol ausgedient!)

7. Ausschank alkoholischer Getränke:

INFO: zum Alkohol- und/oder Drogenmissbrauch auffordernde Werbung hat die sofortige Rücknahme der Erlaubnis zur Folge!

<input type="checkbox"/> aller <input type="checkbox"/> folgender alkoholischer Getränke:

8. Abgabe Speisen:

<input type="checkbox"/> aller <input type="checkbox"/> folgender Speisen:
--

9. Angaben über Zufahrts- und Rettungswege (Beschilderung, Breite der Wege usw.):

10. Parkplätze für Besucher:

Anzahl: wo sind die Parkplätze:

11. Verkehrsrechtliche Anordnungen (Parkverbote, halbseitige Sperrung) erforderlich: JA NEIN

wenn ja, für welche Straßen/Plätze:

12. Toiletten vorhanden (Anzahl eintragen):

Damen	Herren	Personal	WC-Wagen
-------	--------	----------	----------

13. Haftpflichtversicherung des Veranstalters:

Haftungsfreistellung:

Die geforderten Auflagen zum Lebensmittelrecht, Jugendschutz und zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden vollständig anerkannt.

Der Veranstalter erklärt hiermit, dass er für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung verursacht werden, vollständig haftet.

Der Veranstalter hält die Gemeinde (auch die Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm und die vor geordneten Behörden usw.) schadlos und befreit sie von jeder Verbindlichkeit falls diese wegen eines Schadens von Dritten in Anspruch genommen werden sollte.

Der Veranstalter verpflichtet sich die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, welche – auch ohne eigenes Verschulden – von Teilnehmern durch die Veranstaltung, oder aus Anlass ihrer Durchführung entstehen könnten.

Der Veranstalter versichert, dass er eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat bzw. rechtzeitig abschließt, die alle mit der Veranstaltung verbundenen Risiken abdeckt.

Mit diesem Antrag vorzulegende Unterlagen:

- Werbezettel/-plakat o.ä.
- Preisliste für Eintritt, Getränke und Essen
- Informationen über Besonderheiten der Veranstaltung (Ablaufplan, Spielregeln usw.)

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen/Veranstalters